

---

**15029/AB XXIV. GP**

---

Eingelangt am 03.09.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

## Anfragebeantwortung

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Mag<sup>a</sup> Barbara PRAMMER  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0157-I/4/2013

Wien, am 3. September 2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Markowitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. Juli 2013 unter der **Nr. 15336/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Folgen bei Wegfall der Gebührenrefundierung für den ORF gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Sind Ihnen die Ergebnisse dieser Studie bekannt? Wenn ja, inwiefern sind diese Behauptungen richtig? Wenn nein, warum nicht?*
- *Liegen Ihnen noch andere Studien vor, die zu ähnlichen Ergebnissen kommen?*
  - a. *Wenn ja, wer hat diese durchgeführt bzw. welches Institut? Gibt es mehrere Studien oder nur eine?*
  - b. *Zu welchem Ergebnis kommen diese?*
- *Wie lautet Ihre Meinung dazu?*

Die Fragestellung, wo, wie, wieviel und wann der ORF Einsparungen vornimmt, um weiterhin seinem im ORF-G gesetzlich geregelten Auftrag vollumfänglich nachzukommen, ist allein Sache des ORF und stellt keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundeskanzleramtes dar.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Ebenfalls stellen die Bewertungen von durch private Interessenverbände in Auftrag gegebenen „Studien“ und deren angeblichen Ergebnissen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundeskanzleramtes dar. Die genannte Studie ist mir nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen